

Freiwilligendienste - eine Alternative zum Zivildienst und zum sozialen Pflichtjahr? Formen sozialen Engagements im Wandel

Rauschenbach, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rauschenbach, T. (1992). Freiwilligendienste - eine Alternative zum Zivildienst und zum sozialen Pflichtjahr? Formen sozialen Engagements im Wandel. *Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit*, 23(4), 254-277. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-52654>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

**FREIWILLIGENDIENSTE – EINE ALTERNATIVE
ZUM ZIVILDIENTST UND ZUM SOZIALEN PFLICHTJAHR?
Formen sozialen Engagements im Wandel¹**

Professor Dr. Thomas Rauschenbach, Dortmund

Freiwilligkeit ist besser als Zwang. Darüber kann man sich zumeist rasch einigen. Für viele ist dieser Wert – zumal in seinem gedanklichen Zusammenhang zum Begriff der Freiheit – gar eine der wichtigsten Errungenschaften unserer Zivilisationsgeschichte. Mit dem Beginn der Aufklärung, mit der Aufforderung *Immanuel Kants* im Jahre 1784, „Subjekt der Geschichte“ zu werden, das heißt sich als einzelner und als Gattung aus der selbstverschuldeten Unmündigkeit zu befreien, war die hohe Zeit dessen angebrochen, was sich heute mit Ausdrücken wie Individualität, Subjektivität, Freiheit oder auch Selbstbestimmung umschreiben läßt.

Indem der Blick freigelegt wird auf das Subjekt, auf die Beeinflußbarkeit und Veränderbarkeit des einzelnen Menschen, werden auch neue und wirksamere Möglichkeiten der „Steuerung“ des Menschen erkennbar: Neben die *Außensteuerung* – den eingangs benannten Zwang – tritt als Alternative die *Innensteuerung* – und damit die Freiwilligkeit –, neben die auf Zwang basierende *Fremdsteuerung* tritt somit die auf Einsicht und Überzeugung setzende *Selbststeuerung*. Eingeläutet schien damit das Ende für jene Zeiten, in denen die Menschen neues Verhalten ausschließlich von außen aufgezwungen bekamen, überwunden schienen damit jene „Erziehungsphilosophien“, wie sie zu Beginn der Aufklärung noch auf der Tagesordnung standen. So hatte man etwa in der „Zucht- und Besserungsanstalt zu Amsterdam“ „ein sehr zweckmäßiges Mittel, um die Faulen, welche sich auf keine Weise zur Tätigkeit wollen bringen lassen, fleißig zu machen. Es ist eine verschlossene wasserdichte Zelle, gleich einem Brunnen, in welche unaufhörlich so viel Wasser hineinfließt, als ein tätiger Mensch auspumpen kann. Hierher wird der Faule gebracht, es wird ihm der Pumpenschwengel in die Hand gegeben und der Hahn der Röhre, durch welche das Wasser fließt, aufgezogen. Jetzt heißt es: – Pumpe oder ertrinke! – Die Liebe zum Leben tut Wunder, und man hat noch nicht gehört, daß die Faulheit die Lebenslust überwunden hat“ (*Sass* 1846; zitiert nach *Wahrheit* 1985, S. 197 ff.).

Daß es für die sogenannten „modernen Gesellschaften“, also für die unserer mitteleuropäischen Breitengrade, kein Zurück mehr zu diesen, wenn auch wirkungsvollen, so doch inhumanen Formen schonungsloser Pädagogik und struktureller Gewalt gibt, oder vielleicht besser: geben sollte, würde vermutlich von kaum einer Seite bestritten. Wir haben uns daran gewöhnt, dies als einen Fortschritt zu betrachten. Und deshalb werden wir auch schnell nervös und zucken innerlich

zusammen, wenn erneut von *Zwang* oder von Pflicht die Rede ist, wenn Menschen unabhängig von ihrem eigenen Entscheidungsvermögen und wider Willen zu Aktivitäten und Leistungen herangezogen werden sollen.

Andererseits kann niemand leugnen und übersehen, daß selbst hochentwickelte, demokratische Gesellschaften nach wie vor nicht ohne so etwas wie *Zwang* auskommen, auch wenn dies sprachlich mit dem Wort „Pflicht“ etwas abzumildern versucht wird: sei es die allgemeine *Schulpflicht*, sei es die *Wehrpflicht* oder deren ersatzweise *Pflicht* des Zivildienstes, sei es so etwas Banales wie die Steuer-, Sozialversicherungs- oder KFZ-*Haftpflicht* oder seien es, ganz allgemein, die sich immer weiter ausweitenden Regelwerke in Form von Gesetzen, Erlassen und Rechtsverordnungen. Ich will an dieser Stelle nicht weiter der Frage nachgehen, wieviel Pflicht und *Zwang* eine so komplexe Gesellschaft wie die unsrige zu ihrer eigenen Funktionsfähigkeit und Stabilität unbedingt benötigt, wieviel sie den einzelnen Gesellschaftsmitgliedern gewissermaßen aus kollektiven Überlebensinteressen und inneren Organisationserfordernissen abverlangen muß, beziehungsweise umgekehrt, wieviel *Freiwilligkeit*, (individuelle) *Freiheit* und damit auch *Unverbindlichkeit* und *Nichterwartbarkeit* sich moderne Industriegesellschaften ohne Folgen leisten können (die bisweilen erschreckenden Wirkungen eines ungezügelter freien Marktes können einen hier schon sehr nachdenklich stimmen). Dies ist ein steuerungstheoretisch wie ethisch hochdiffiziles Problem (wie man beispielsweise an den eher zwiespältigen Effekten einer freiwilligen Selbstbeschränkung in puncto Umwelt, Müll, individueller Personennahverkehr etc. beobachten kann). Festhalten kann man allerdings, daß die Einigkeit darüber, daß *Zwang* eine schlechte und vielleicht auch nur allerletzte Alternative ist, noch keineswegs im Umkehrschluß den Beweis dafür erbringt, daß *Freiwilligkeit* demnach die Lösung bedeutet.

In dieser moralisch wohl eindeutigen, praktisch jedoch dilemmatischen Situation zwischen dem (gesellschaftlich-strukturellen) *Zwang zur Pflicht* und der (individuell gewünschten) *Freiheit zur Freiwilligkeit*, will ich mich im Kontext der modernen Formen des (sozialen) Helfens und der sozialen Dienste dieser Thematik von einer anderen, vielleicht ungewöhnlichen Seite nähern. Zunächst werde ich der Frage nachgehen, warum in den letzten Jahren überhaupt so viel über *Freiwilligkeit*, über freiwilliges Engagement und dabei insbesondere über soziales Engagement geredet und nachgedacht wird, bevor ich mich dem Wandel des sozialen Engagements selbst zuwende, also nach den veränderten Rahmenbedingungen mit Blick auf das Zustandekommen von freiwilligem Engagement frage. Danach sollen vorhandene Formen freiwilligen sozialen Engagements auf ihre quantitative und qualitative Bedeutung hin untersucht werden, bevor abschließend der vielfach erweckte Eindruck einer Gleichsetzung von (schwindender) *Freiwilligenarbeit* und erodierender *Dienstbereitschaft* problematisiert wird.

I. Reden statt Handeln: skeptische Anmerkungen zur verbalen Renaissance über *Freiwilligkeit*

„Vertreter aller Parteien, Wissenschaftler der verschiedenen Disziplinen und Schulen, Verantwortliche der Wohlfahrtsverbände und Kommunalpolitiker beteiligen sich – Goldgräbern ähnlich – jeweils von ihrem Standort und ihrer erkenntnis-

leitenden Perspektive aus engagiert daran, Ressourcen aufzuspüren, ans Tageslicht zu fördern und nutzbar zu machen. Freiwillige soziale Tätigkeiten sind zu einem Faktor geworden, dem – angefangen von der Kommunal- über die Arbeitsmarkt-, Sozial- und Gesundheitspolitik bis zur Finanzpolitik – derzeit großes Interesse geschenkt wird“ (Bock 1988, S. 292). Wenn aber von einer Sache immer wieder die Rede ist, so kann dies unter Umständen darauf hindeuten, daß damit etwas nicht in Ordnung ist, daß dies etwas signalisiert. Warum also, so ist zu fragen, wird in letzter Zeit so viel und so unentwegt von Freiwilligkeit, Ehrenamt und gesellschaftlichem Engagement geredet? Etwa, weil uns die Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Türen einrennen, sich freiwillig engagieren wollen und nicht dürfen? Oder: Weil sie – umgekehrt – sich immer weniger dazu bereit erklären, also die Bereitschaft für Engagement und Ehrenamt nachhaltig zu schwinden droht? Oder vielleicht auch nur, weil vor allem den sozialen Organisationen die Mittel und Möglichkeiten fehlen, ohne diese Personengruppe und deren Arbeitspotential auszukommen? Oder aber – dies rührt an die unterschwelligen Tieflagen der Problematik –, weil für viele das Schwinden dieser Formen des gesellschaftlichen Engagements der letzte untrügliche Beweis dafür wäre, daß nun auch die übriggebliebenen Reste einer „Kultur des Helfens“ (vgl. Fink 1990) an Solidarität, Mitmenschlichkeit und prosozialem Verhalten angesichts der übermächtigen Konkurrenz von Gewinn, Leistung, Geld, Erfolg und Gleichgültigkeit endgültig zugrunde gerichtet werden? Hier spielen gewiß verschiedene und sich überlagernde Motivlagen und Interessen eine Rolle.

Nun ist eine Ursache der Debatte um Pflichtjahr und Freiwilligendienst im Kontext einer künftigen Gestaltung des Zivildienstes ganz sicher das seit seiner Existenz bestehende Unbehagen über die offenbar nicht zu eliminierenden Zwangsanteile in diesen Formen des Dienstes einerseits sowie seine politische wie quantitative Abhängigkeit von der allgemeinen Wehrpflicht andererseits. Sowohl moralische, ordnungspolitische, institutsinterne als auch fachliche Gründe durchziehen die Diskussion um den Zivildienst und seine mögliche Zukunft. Und dabei bleibt er in vielerlei Hinsicht in seiner derzeitigen Form legitimationsbedürftig:

- Gegenüber den Kriegsdienstverweigerern und anderen aufgrund seines immer auch symbolischen Charakters zur Aufrechterhaltung einer (nicht bestehenden) Wehrgerechtigkeit und dem Gefühl, lediglich ausgenutzt zu werden;
- gegenüber den gemeldeten Arbeitslosen in den sozialpflegerischen Berufen – und die gab es in den 80er Jahren zuhauf (rund 50 000) –, denen damit zum Teil Beschäftigungsmöglichkeiten genommen werden;
- gegenüber einer Öffentlichkeit, die hier zuallererst und vorrangig Kostensparismotive von Staat und Trägern sozialer Dienste wittert;
- gegenüber kritischen Fachvertretern, die in der zivilen Dienstpflicht eine Ausnutzung des guten Willens und der Unbedarftheit junger Menschen sehen.

Deshalb verwundert es nicht, daß zumindest diejenigen, die die Einrichtung des Zivildienstes im nachhinein nicht nur händereibend als grandiosen, freilich keineswegs geplanten Geniestreich einer höchst willkommenen, kostengünstigen personellen Selbstversorgung von Einrichtungen der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege

feiern, daß diese über neue und andere Formen des Engagements von jungen Menschen nachdenken, die Förderung freiwilligen Engagements erreichen wollen. Obgleich dies ganz ohne Frage der ungleich sympathischere Weg ist, Heranwachsende und junge Erwachsene in die bestehende Gesellschaft sozial zu integrieren, stößt doch auch dieser Weg rasch an die Grenze seiner Wirksamkeit, erweist sich also nicht unbedingt als Königsweg.

Denn niemand würde wohl derzeit in seinen kühnsten Träumen damit rechnen, daß bei einer Abschaffung der Wehrpflicht und einer gleichzeitigen breiten Förderung des freiwilligen Engagements, etwa in Form eines freiwilligen Zivildienstes oder eines allgemeinen Freiwilligendienstes, auch nur annähernd jene zahlenmäßigen Größenordnungen zu erreichen wären wie derzeit im Zivildienst. Nun muß man das allerdings vielleicht auch gar nicht wollen. Zumindes kann es für die Glaubwürdigkeit der mit Zivildienstpflichtigen ausgestatteten Institutionen ungleich bedeutungsvoller sein, daß sich künftig nur noch diejenigen beteiligen und engagieren, die dies selbst und aus freien Stücken wollen. Insofern soll auch ein kritisches und skeptisches Nachfragen nicht das Thema an sich diskreditieren, sondern es vielmehr vor allzu schneller und falscher Vereinnahmung schützen. Ich plädiere also, wenn man so will, *gegen* einen arglosen und problemverhüllenden und statt dessen *für* einen ausgereiften und selbstkritischen Gebrauch der hier zur Debatte stehenden Begriffe.

II. Dimensionen freiwilligen sozialen Engagements

Bei einer Beobachtung aus der Distanz muß es Skepsis hervorrufen, wenn Organisationen, Kirchen, Jugend- oder Wohlfahrtsverbände und erst recht, wenn Politiker von Freiwilligkeit, freiwilligem Engagement oder freiwilligen Diensten sprechen. Allein schon die Sprache, die Verwendung von bestimmten Begriffen (bei gleichzeitiger „Vermeidung“ anderer Bezeichnungen) signalisiert hier einiges. Da ist zumeist von Freiwilligkeit, von Engagement, von einer Kultur des Helfens oder von Dienst die Rede – allesamt ehrenwerte Begriffe, die irgendwie immer reserviert zu sein scheinen für besondere Anlässe. Sie umhüllen einen Sachverhalt mit einem ebenso unsichtbaren wie undurchdringbaren Pathos, das vielfach dazu verführt, gar nicht erst nachzufragen, was sich denn inhaltlich und substantiell hinter diesen Etiketten verbirgt.

Am Beispiel „Freiwilligkeit“: Was meint denn „freiwillig“ im Kontext von sozialem Engagement ganz konkret? Was läßt sich damit eigentlich kennzeichnen? Soll damit auf der semantischen Ebene nur etwas positiv codiert werden, damit es leichter „zu verkaufen“ ist, und bloß niemand allzu sehr über die darin liegenden Fallstricke nachdenkt? Soll damit nur eine Identifizierungsmöglichkeit für Interessierte geschaffen werden unter Verzicht auf eine zugrundeliegende Substanz? Und: Warum werden dann in diesem Zusammenhang immer wieder die Begriffe „Engagement“ und „Dienst“ gebraucht, nicht aber von „Arbeit“, gar von gesellschaftlich nützlicher und wichtiger Arbeit geredet? Soll damit – etwas hilflos vielleicht, aber in langer Tradition – der Anschein erweckt werden, als hätte das eine mit dem anderen gar nichts zu tun? Scheuen hier wieder einmal die von diesem Engagement profitierenden Institutionen die mögliche Nähe zu Lohnarbeit und Arbeitsmarkt wie der

Teufel das Weihwasser? Soll hierbei ernsthaft und mit Gründen behauptet werden, bei einem freiwilligen sozialen Engagement handle es sich – jenseits der Motivlage – tatsächlich um etwas qualitativ ganz anderes als bei der beruflich organisierten sozialen Arbeit? Ich will dazu ein paar Ausführungen machen.

Zunächst: Wenn von Freiwilligkeit die Rede ist, so heißt das erst einmal nichts anderes als die Nichtanwendung von manifestem Zwang. Und im Kontext der allgemeinen Wehrpflicht hat diese Sichtweise auch ganz zweifelsfrei ihre Berechtigung. Aber: Ist die Markierung einer Tätigkeit mit dem Etikett „freiwillig“ als ihrem wesentlichen, sozusagen ihrem existentiellen Merkmal nicht viel zu allgemein, zu ungenau, systematisch also viel zu verkürzt? Vernebelt mithin dieser Begriff nicht geradezu den Sachverhalt, den er vorgibt, als einen spezifischen zu kennzeichnen? Wem oder was nützt also der Ausdruck „freiwillig“?

Um meine Schwierigkeit an einem Beispiel zu illustrieren: Ist die tagtägliche Hausarbeit von Millionen Frauen, die keiner Lohnarbeit nachgehen, freiwillig? Ist die von weit über 30 Millionen Bundesdeutschen ausgeübte Erwerbstätigkeit freiwillig? Oder, falls nicht: Sind diese Formen der Arbeit dann das Gegenteil, also Zwang? Macht es überhaupt Sinn, gesellschaftliche Tätigkeiten mit Hilfe dieser Kategorien zu sortieren? Vermutlich nicht, da im Falle der Haus- und Berufsarbeit wohl weder das eine noch das andere so unmittelbar einleuchtend und richtig wäre. Und schon derartige Überlegungen deuten an, wie wenig allein die Kennzeichnung einer Tätigkeit als „freiwillig“ zur Diskriminierung und Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen von gesellschaftlichem Engagement und Arbeit beiträgt.

(Nur in Klammern: Und dabei ist keineswegs geklärt, ob es wirklich Sinn macht, von Freiwilligkeit zu reden, wenn etwa der Pastor einer Kirchengemeinde eine treue Kirchgängerin so lange und so inständig bittet, den Alternachmittag mitzugestalten, daß diese sich schließlich „verpflichtet“ fühlt und sich überreden läßt. Läge dann hier nicht zumindest so etwas wie latenter Zwang vor, also eine Entscheidungssituation mit im Grunde genommen begrenzter Möglichkeit, sich folgenlos entziehen zu können, das heißt ohne echte Entscheidungsfreiheit? Wäre das dann noch Freiwilligkeit oder fängt hier bereits die sanfte Form des Zwanges an?)

Wenn man auf dem Hintergrund derartiger Fragen und Einwände die hier anstehenden Formen gesellschaftlicher Tätigkeit genauer unterscheiden will, dann müssen neben der Dimension Freiwilligkeit zumindest 3 weitere Ebenen mitbedacht werden (zu den Kriterien vgl. auch *Bock* 1988): (1) bezahlt – unbezahlt, (2) qualifiziert – unqualifiziert, (3) organisiert – nichtorganisiert (vgl. ausführlich *Rauschenbach/Müller/Otto* 1992).

(1) Zur *Bezahlung*: Unentgeltlichkeit gilt bezeichnenderweise weithin als das markanteste Kriterium für freiwilliges Engagement. Dennoch will offenbar niemand diese Sorte von Arbeit und Engagement schlicht und einfach als das bezeichnen, was es ist: „unbezahlte Arbeit“. Dieser ebenso selbstverständlich wie unproblematisch erscheinende Umstand der Kanalisierung von freiwilligem Engagement als eine ganz andere Sorte von Tätigkeit, als Arbeit sie darstellt, kennzeichnet hingegen genau das Dilemma, in das sich freiwilliges Engagement trotz definitorischer Abgrenzungsversuche gegenüber Arbeit und Lohnarbeit unweigerlich gibt. Analog zu der einfach nicht mehr zu widerlegenden Beeinflussung des Arbeitsmark-

tes für soziale Berufe durch das Instrument Zivildienst – da helfen auch permanente Beteuerungen einer doch vorausgesetzten „Arbeitsmarktneutralität“ nicht (vgl. *Bendele* 1992) – muß auch das sogenannte freiwillige Engagement diese potentielle Verwicklung im Auge haben:

– Als unbezahlte Arbeit wäre freiwilliges Engagement arbeitsmarktpolitisch zuerst einmal Billiglohnarbeit, gewissermaßen „nützliche Arbeit zum Nulltarif“ (vgl. *Müller/Rauschenbach* 1992). Als Arbeit ohne Einkünfte, zumindest ohne einen gerechten und branchenüblichen Lohn, wäre es durch diesen Lohnverzicht faktisch eine Spende zugunsten des Trägers und Arbeitgebers. Vor allem darin läge also zunächst der wesentliche Unterschied zum beruflichen und entlohnten Engagement.

– Würde man unterdessen freiwilliges Engagement ganz normal und durchschnittlich bezahlen, so würde es zugleich seine Unterscheidbarkeit von normaler Lohnarbeit verlieren und damit als eigener Typus gesellschaftlich nützlicher Arbeit keinen so rechten Sinn mehr machen (zumal, wenn wir davon ausgehen, daß Berufstätigkeit nicht zwangsläufig und in jedem Fall mit Gleichgültigkeit und Desinteresse einhergeht, also auch hierin nicht von vornherein ein genereller Unterschied läge).

– Blicke als eine Art Zwischenform noch denkbar, freiwilliges Engagement in der besonderen Form von (nebenamtlichen) Honorartätigkeiten finanziell abzugelten und es damit wenigstens zum Teil aus dem Dunstkreis des Vorwurfes einer möglichen Ausbeutung und Ausnutzung junger Menschen herauszunehmen, ohne damit zugleich bereits die Grenze zur sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung, zur sogenannten Normalarbeit, überschritten zu haben.

Wie immer man diesen Punkt auch lösen mag, die keineswegs zufällige Verknüpfung von freiwilligem Engagement und sozialer Arbeit muß man dabei im Auge behalten. Mit anderen Worten: Es muß eigentlich stutzig machen – und ich kann bislang auch keine überzeugenden Gründe hierfür erkennen –, daß gerade der soziale Bereich und nur dieser so massenhaft mit Zivildienst, mit freiwilligem Engagement und sozialem Ehrenamt durchsetzt beziehungsweise durch diese Formen substituiert wird. Denn genau hiermit wird der ohnehin nach wie vor im Rahmen stehende Verdacht genährt, daß soziale Arbeit eigentlich gar keine Arbeit im üblichen Sinne und somit auch keine ganz normal zu honorierende Arbeit sei. Mit diesem latenten Vorbehalt hat so mancher Berufstätige in diesem Feld bis heute zu kämpfen, und mit der Unterstellung, daß es sich zumindest um keine sonderlich hochwertige Arbeit handele, bleibt auch das Tarifgefüge des Sozial- und Erziehungsdienstes stets unter dem allgemein vergleichbaren Niveau (denn unterstellt und fast sogar erwartet wird dabei dann immer wieder, daß diese Arbeit ohnehin Spaß mache – was im übrigen vielfach keineswegs der Fall ist – und schließlich ja auch dem Arbeitenden etwas gebe; beides ist freilich, so bleibt zumindest zu hoffen, auch noch in manch anderen Branchen und Berufen der Fall, auch wenn dieser Umstand dort nicht auf das Gehalt angerechnet wird).

Was an dieser mitschwingenden Gleichung somit irritierend wirkt, ist folgendes: Warum wird – vor allem von den Politikern – eigentlich so vehement über Freiwilligkeit und Ehrenamt gerade in den sozialen, den pflegerischen und neuer-

dings auch in den ökologischen Bereichen diskutiert? Es wäre vermutlich ungleich glaubwürdiger und gesellschaftlich letzten Endes sogar auch noch effektiver, wenn diese Diskussion auf *alle*, zumindest auf möglichst *viele* derjenigen gesellschaftlichen Bereiche ausgedehnt würde, die ebenfalls mehrheitlich über den „ersten Arbeitsmarkt“ geregelt sind. Hierdurch könnte eine weitaus verbesserte gesellschaftliche *Gleich*verteilung der damit verknüpften Konkurrenz-, Substitutions- und Legitimationsfragen innerhalb und zwischen den einzelnen Branchen, Berufen und Teilarbeitsmärkten erreicht werden.

Warum sollen nicht etwa Staat, Verbände und Initiativen genauso offensiv dafür werben, daß junge Erwachsene, um ein beliebiges Beispiel zu nehmen, sich bereit erklären, eine Zeitlang – und wohlgerne *freiwillig* – ein offenkundig erforderliches Aufbau- und Sanierungsprogramm von Wohnungen in den neuen Bundesländern durch ihre Mitarbeit zu unterstützen? Wäre das nicht sogar eine ungleich wirkungsvollere Form des Zusammenwachsens und der praktischen Annäherung von jungen Deutschen in Ost und West? Oder: Warum denkt kein Politiker öffentlich darüber nach, ob wir die massive und unverkennbare Wohnungsnot – vor allem in den Ballungsräumen – mit der daran hängenden Kette von sozialen und psychischen Folgeproblemen bei den Betroffenen nicht endlich mit Hilfe eines staatlich geförderten Wohnbauprogrammes unter Beteiligung von Freiwilligen, die sich hierfür zur Verfügung stellen können, wenigstens ansatzweise in den Griff zu bekommen? Wäre das ein weniger glaubwürdiges oder gar ein weniger nützlich-freiwilliges Engagement? Oder bestünde diesbezüglich einfach das Problem, daß dann sofort eine Reihe von Lobbyisten aus der Baubranche auf den Plan gerufen würde? Was würden die Handwerkerinnung und die Mietskasernenbesitzer dazu sagen, wenn Staat und gemeinnützige Organisationen zur Einsparung der damit verbundenen Lohnkosten versuchen würden, möglichst viel freiwilliges und kostengünstiges Personal anzuwerben, um dieses dann – gewissermaßen als abzugsfähige Eigenleistung – mit auf den Bau zu bringen und damit zu einer Kostendämpfung (bei Staat und Steuerzahlern) und nicht zu einer Gewinnmaximierung (bei Unternehmern und Bauherren) beizutragen? Würde damit nicht auch soziale Not gemildert und nützlich-gesellschaftliches Engagement glaubwürdig bekundbar?

Warum also sollten nicht auch ganz andere Bereiche und Branchen ebenfalls in diese Diskussion um das Nebeneinander von beruflicher und freiwilliger Arbeit einbezogen werden? Mit Blick auf den materiellen und symbolischen Nutzen dieser freiwilligen Dienste geht es letztlich doch allein um die solidargemeinschaftliche Umverteilung von gesellschaftlich notwendiger und gesellschaftlich nützlicher Arbeit auf bestimmte Personen- und Altersgruppen. Und nützliche Arbeit gäbe es vermutlich in vielen Bereichen. Im Klartext: Es handelt sich hierbei allein um eine gesellschafts- und sozialpolitische Entscheidung, welche Aufgaben marktförmig, welche staatlich und welche freiwillig organisiert werden sollen.

(Auch hier eine Klammerbemerkung: Ich habe einen Verdacht, warum dies so ist, wie es ist. Überall dort, wo es funktionierende Tarifparteien, starke Arbeitnehmervertretungen und Lobbyisten gibt, hat das Thema freiwillige, unbezahlte Arbeit heute keine Konjunktur mehr; dafür jedoch um so mehr dort, wo noch keine oder allenfalls eine schwache advokatorische Vertretung gegeben ist. Man stelle sich nur

einmal vor, es würde jemand ernsthaft den Vorschlag unterbreiten, daß zur Behebung der immer wieder zu Klagen Anlaß gebenden Unterrichtsausfälle in den Schulen statt der offenbar fehlenden, aber nicht so ohne weiteres bezahlbaren Lehrer einfach zusätzlich freiwillige und unbezahlte Kräfte, zum Beispiel Studierende oder motivierte, vielleicht sogar fachlich vorbelastete Eltern, in der Regel vor allem Mütter mit vorübergehender Nichterwerbstätigkeit, angeworben werden sollen, um dort *freiwillig* Unterricht zu erteilen. Was würde das wohl für einen Aufschrei in der Lehrgewerkschaft und dem Philologenverband geben?)

(2) Zur *Qualifikation*: In der heutigen hochspezialisierten, arbeitsteiligen Gesellschaft werden nicht nur einschlägige Zeiten der Ausbildung und Qualifizierung in nahezu allen Branchen und Wirtschaftszweigen selbstverständlich vorausgesetzt (ausgenommen hiervon sind allenfalls einfache oder zuarbeitende Hilfstätigkeiten). Vielmehr sind Höhe, Dauer und Umfang dieser Qualifizierungsprozesse vielfach ein geradezu entscheidendes Kriterium für die Wertschätzung und das Prestige dieser Berufe und der von ihnen repräsentierten Arbeitsmarktsegmente.

Auf diesem Hintergrund läßt sich das Dilemma des freiwilligen sozialen Engagements auch in puncto Qualifizierung durch ein Verfremdungsbeispiel veranschaulichen: Man stelle sich einmal vor, eine 45jährige Frau, die 3 Kinder großgezogen hat, von Haus aus Lehrerin ist, aber in den letzten 15 Jahren nicht mehr erwerbstätig war und nun wieder außer Haus arbeiten will, bewirbt sich um eine Halbtagsstelle als Kinderärztin in einer Gemeinschaftspraxis (ich lasse die Frage der Bezahlung hier einmal beiseite). Sie selbst fühlt sich hierfür „nach ihrer Persönlichkeit“ und aufgrund ihrer „besonderen Erfahrung“ sehr geeignet – dies sind im übrigen, laut dem einschlägigen Paragraphen 72 des neuen Kinder- und Jugendhilfegesetzes, zentrale Bestandteile für eine qualifizierte Mitarbeit im Jugendamt. Eines ihrer Kinder hatte dauernd asthmatische Anfälle, ein zweites Kind hatte eine Eiweißallergie. Auch wenn diese Frau keine einschlägige medizinische Ausbildung vorweisen kann, so hat sie doch immerhin, neben den zahllosen Arztkontakten aufgrund ihrer Kinder, sich zusätzlich in ihrer freien Zeit viel mit medizinischen Fragen beschäftigt, Volkshochschulkurse besucht, medizinische Ratgeber studiert und regelmäßig entsprechende Sendungen im Fernsehen verfolgt, und sie hat früher einmal als junges Mädchen einen Kurs als Rotkreuzhelferin sehr erfolgreich absolviert.

Daß die Ärztekammer ein solches Ansinnen bestenfalls mit einem verständnislosen Kopfschütteln quittiert, würde sicher niemand irritieren. Denn auch wir würden uns wahrscheinlich ohne Ausnahme für bereits approbierte BewerberInnen entscheiden und ebenfalls nicht so recht verstehen, wie überhaupt jemand ernsthaft auf so eine Idee kommen kann. Und vermutlich wäre uns auch nicht so wohl, wenn wir damit rechnen müßten, daß uns künftig so jemand ärztlich behandeln könnte; da verlassen wir uns schon lieber auf eine allgemeine Qualifikationszusicherung aufgrund einer soliden medizinischen Hochschulausbildung.

Warum diese Selbstverständlichkeit einer gründlichen, fachlich einschlägigen Grundausbildung indessen für MitarbeiterInnen in der sozialpädagogischen und sozialpflegerischen Arbeit bislang so nicht ohne weiteres existiert, ist die eigentlich interessante Frage. Wenigstens 2 Anmerkungen hierzu:

– Die Anforderungen in den zuletzt genannten Bereichen entsprechen, so jedenfalls eine immer wieder zu hörende Unterstellung, im Prinzip den Anforderungen einer einfachen Dienstleistungstätigkeit. Mit kleinen Kindern zu spielen, Jugendlichen Raum, Musik und Getränke in ihrer Freizeit zur Verfügung zu stellen und sie ansonsten zu beaufsichtigen, Camps, größere Veranstaltungen oder Kulturtage zu organisieren, mit einsamen oder alten Menschen zu reden, für sie Zeit zu haben und ihnen zuzuhören, hilfsbedürftige Menschen zu unterstützen, ihnen Geld, Arbeit oder Wohnung zu beschaffen: dies alles scheint vom Anspruch her einfachsten Jedermannstätigkeiten, oder besser: Jederfraustätigkeiten, zu entsprechen. Dazu sei eine, so die Unterstellung, gründliche fachliche Qualifizierung nicht zwingend erforderlich.

– Engagement, Geduld, Zuwendung, Mitmenschlichkeit oder die Sorge um andere Menschen mit Geld zu bezahlen ist ein scheinbar paradoxer und unnatürlicher Vorgang. „Bezahlte Nächstenliebe“ und „professionelle Freundlichkeit“ erscheinen daher bereits in sich als ein Widerspruch und so wesensfremd, daß allein schon deshalb spontane, freiwillige, persönliche und informelle Formen der Hilfe den beruflichen vorgezogen werden müssen, so das Argument zur Befürwortung einer Art zwischenmenschlichen Subsidiarität, das heißt dem Vorrang der Freiwilligkeit, dem freiwilligen (Laien-)Helfer vor dem bezahlten Experten.

Mit derartigen Annahmen wird jedoch – vielleicht ungewollt – einer Auffassung Vorschub geleistet, die gerade in einer Gesellschaft, in der das Soziale immer weniger selbstverständlich zu werden droht (vgl. *Rauschenbach 1992a*), die Diskussion um die Bewältigung sozialer Aufgaben und Erfordernisse mit der Auffassung und Stimmung unterlegt: „wer *will*, der darf“. Von Qualifikation und überprüfbaren Mindestanforderungen, von nachzuweisender Kompetenz und solider Ausbildung, kurz: von der ansonsten üblichen Voraussetzung, „wer *kann*, der darf“, ist da dann notgedrungen nicht mehr so sehr, zumindest nicht selbstverständlich und von vornherein die Rede.

Mit dem Hinweis auf die mögliche Diskrepanz von „wollen“ und „können“ sollen allerdings keineswegs die formalisierten Qualifikationen heiliggesprochen und die Möglichkeiten einer Arbeit ohne Ausbildung – zumal in den Randbereichen einfacher Tätigkeiten – grundsätzlich in Abrede gestellt werden. Es geht in diesem Zusammenhang vor allem darum, daß die unvermeidliche Verknüpfung der Diskussion um Freiwilligenarbeit mit der Qualifikationsfrage im Lichte der ohnehin vorhandenen Akzeptanzprobleme der sozialen Arbeit nicht unterschätzt oder gar außer acht gelassen, sondern offensiv damit umgegangen wird, kurz: daß Freiwilligenarbeit nicht nur nicht zum Jobkiller, sondern auch nicht zum *Qualifikationskiller* der sozialen Arbeit wird. Denn: Die Verengung der Diskussion um freiwilliges gesellschaftliches Engagement auf sozialpädagogische und sozialpflegerische Tätigkeiten verlangt dieser Sorte von gesellschaftlich nützlicher Arbeit eine zusätzliche Beweispflicht in puncto Kompetenz- und Qualifizierungserfordernis ab.

(3) Schließlich zur Frage der *Organisiertheit*: Diese Dimension der organisatorischen Einbindung von Freiwilligenarbeit in institutionelle Zusammenhänge wird trotz ihrer Bedeutung gerne übersehen oder vernachlässigt. Noch immer schwingt im freiwilligen Engagement die so eindrucksvolle Dramaturgie des neutestamentli-

chen Gleichnisses vom zufällig vorbeikommenden barmherzigen Samariter mit, der einem anderen, in Not geratenen Menschen buchstäblich auf offener Straße spontan und uneigennützig hilft (vgl. auch *Rauschenbach* 1986).

„Ein Mann ging von Jerusalem nach Jericho. Unterwegs überfielen ihn die Räuber. Sie rissen ihm die Kleider vom Leib, schlugen ihn zusammen und ließen ihn halbtot liegen. Nun kam zufällig ein Priester denselben Weg. Er sah den Mann liegen, machte einen Bogen um ihn und ging vorbei. Genauso machte es ein Levit: Er sah ihn und ging vorbei. Schließlich kam ein Mann aus Samarien. Als er den Überfallenen sah, hatte er Mitleid. Er ging zu ihm hin, behandelte seine Wunden mit Öl und Wein und machte ihm einen Verband. Dann setzte er ihn auf sein eigenes Reittier und brachte ihn in das nächste Gasthaus, wo er sich um ihn kümmerte. Am anderen Tag gab er dem Wirt zwei Silberstücke und sagte: Pflege ihn! Wenn du noch mehr brauchst, will ich es dir bezahlen, wenn ich zurückkomme“ (*Lukas-Evangelium*, 10, 29–35).

So einprägsam diese Geschichte des barmherzigen Samariters auch sein mag, so wenig kann dieser Samariter ein geeignetes Vorbild für das heutige (freiwillige) soziale Engagement sein. Er kann es nicht mehr sein – hierauf verweist auch *Müller* (1989) –, weil er dem Geschlagenen und Verwundeten seine Barmherzigkeit nur erweisen kann, weil er – erstens – zufällig am Tatort vorbeikommt – zweitens – etwas besitzt, was er teilen und geben kann, also Zeit, Öl, Wein und seinen Packesel und weil – drittens – dieser Notfall mit dem Ausgeraubten und Verletzten ihm nur einmal und nicht zweimal, dreimal oder gar auf jeder Reise passiert.

Genau in diesen Punkten aber entspricht dieses klassische Lehrstück nicht mehr der heutigen Realität des freiwilligen Engagements. Als ein Engagement, eingebunden in Institutionen, mit festen und vorgegebenen Arbeitszeiten und mit einem genau abgestimmten Personalplan, mit von anderen definierten Aufgaben, als ein Engagement in dieser organisatorisch-inszenierten Form ist es mithin längst zu einem ganz gewöhnlichen Bestandteil von mehr oder weniger großen und vielschichtigen Institutionen geworden, ist es so etwas wie ein *organisiertes Engagement*. Damit verliert es jedoch – übrigens auch für die AdressatInnen – ein Stück seiner Besonderheit und Typik, büßt es sozusagen den Charakter eines ganz besonderen „Engagements“ – persönlich und spontan – ein, wird die Differenz zur bezahlten Lohnarbeit, zur Normalarbeit bisweilen nur noch für Eingeweihte erkennbar.

Ich will die damit verknüpfte Konsequenz noch einmal am Bild des barmherzigen Samariters verdeutlichen. Denn, obwohl der Samariter nicht als der Prototyp dessen gelten kann, was freiwilliges Engagement heutzutage kennzeichnet, scheint mir diese Parabel für unseren Kontext dennoch geeignet. Sie endet nämlich nicht damit, daß der Mann aus Samarien aufgrund seines Mitleids dem Verwundeten mit Wein und Öl erste Hilfe leistet und ihn dann auf sein Lasttier lädt (obgleich sie für viele an dieser Stelle ihre Faszination schon längst hinter sich hat), sondern damit, daß er ihn in eine Herberge bringt und dort für ihn sorgt, indem er dem Wirt 2 Silberstücke gibt und sagt: „Pflege ihn! Wenn du noch mehr brauchst, will ich es dir bezahlen, wenn ich zurückkomme.“

Erst hier endet diese Allegorie eines frühen sozialen Engagements und eröffnet eine Sichtweise, die das Bild vielleicht doch in gewisser Weise als eine „Urszene“ heutigen sozialen Engagements brauchbar macht. Ich vermute nämlich, daß weniger im barmherzigen Samariter als vielmehr in der Person des Wirtes typische Merkmale des modernen Sozialengagements enthalten sind. Denn er, der Wirt, wird vom Samariter beauftragt, den Hilfebedürftigen zu beherbergen, zu versorgen und wieder gesund zu pflegen. Und er hat es sich zur Aufgabe gemacht, vorübergehend bei ihm verweilenden oder in Not geratenen Menschen zu helfen und sie zu betreuen. Würde der barmherzige Samariter, der Helfer aus Mitleid, zum antiken Sinnbild christlicher Nächstenliebe, so müßte dieser Wirt und Herbergsvater vermutlich – freilich etwas weniger spektakulär, dafür aber zutreffender – zum Symbol für das typische gesellschaftliche und soziale Engagement in modernen komplexen und über Märkte geregelten Industriegesellschaften werden. Das heißt: Nur in der Form des *institutionell eingebundenen* Engagements können wir heute noch angemessen von freiwilligen Diensten sprechen (und schon deshalb hat dieses Engagement auch nicht sehr viel mit der in den letzten Jahren konstatierten zunehmenden Bereitschaft zur Selbsthilfe, also zur *autonomen*, verbandsunabhängigen Selbstorganisation und zum Engagement angesichts eigener Betroffenheit, also aus *Selbstbetroffenheit* zu tun).

Die hier angestellten Überlegungen und der darauf bezogene begriffskritische Durchgang dürften deutlich gemacht haben, wo mögliche heikle Punkte und die Gefahr einer Kontraproduktivität bei einem bedenkenlosen Gebrauch der Begriffe Ehrenamtlichkeit beziehungsweise freiwilliges Engagement liegen. Freiwilligkeit hat, so jedenfalls lassen sich die hier angestellten Betrachtungen resümieren, in der Moderne endgültig ihre Unschuld verloren; auch sie muß sich verorten, legitimieren und produktiv behaupten in den gesellschaftlichen Auseinandersetzungen um die angemessene Gestaltung des sozialen Lebens (vgl. auch *Bock* 1986, 1988).

III. Zivildienst, Jugendverbände und Freiwilliges Soziales Jahr: Muster ohne Wert?

Die Beantwortung der Frage nach den *Realisierungschancen* von Freiwilligendiensten als Alternative zum Zivildienst oder gar zu einem sozialen Pflichtdienst läßt sich prognostisch zweifelsfrei nicht zuverlässig und eindeutig klären. Dennoch muß man in diesem Punkt nicht gänzlich auf Vorbilder und Vorkenntnisse verzichten, auch wenn man hierbei, je nach Verwendung unterschiedlicher Vergleichsgruppen und Referenzpunkte, zu divergierenden Einschätzungen kommen mag. Deshalb sollen hier nebeneinander kurz die 3 als „Kontrollgruppe“ in Frage kommenden Dienste, „Zivildienst“, „ehrenamtliches Engagement in Jugendverbänden“ sowie das „Freiwillige Soziale Jahr“, skizziert werden. Und dies sowohl mit Blick auf ihre jeweilige exemplarische Bedeutung als Prototyp eines von seiner Struktur her ähnlichen Freiwilligendienstes als auch unter dem Gesichtspunkt der sich dort andeutenden quantitativen Größenordnungen der Ressource „Freiwilligkeit“. Während sich dadurch erste Anhaltspunkte zur Einschätzung des potentiellen Reservoirs für freiwillige Dienste ergeben, gibt die Frage nach der Bedeutung dieser Dienste Auskunft über deren Ähnlichkeit zu künftigen Freiwilligendiensten (und

damit zugleich über die Relevanz der dort gemachten Erfahrungen für das Thema Freiwilligendienste).

(1) Zum *Zivildienst*: Spätestens seit Anfang der 80er Jahre wurde immer deutlicher, welch großes quantitatives Potential an Arbeitskraft für das Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesen im Zivildienst steckt. Innerhalb von 10 Jahren war damals, mehr oder weniger unverhofft, eine neue Variante eines männlichen Mitarbeiters in Einrichtungen des Sozial-, Erziehungs- und Gesundheitswesens herangewachsen, die eine gewisse Ähnlichkeit zur freiwilligen Mitarbeit und zum Ehrenamt besaß. Ohne leistungsgerechte Entlohnung, ohne eine vorausgesetzte Ausbildung und in der selbstgewählten Alternative zur Wehrpflicht in einer zumeist selbst ausgesuchten Einrichtung erschien der Zivildienstleistende als eine neue, moderne Spielart eines freiwilligen Mitarbeiters – freilich mit dem kleinen Unterschied, daß diese Form des „Freiwilligendienstes“ alternativlos an die gesetzlich geregelte Wehrpflicht geknüpft war. Mit anderen Worten: Bei Abschaffung einer allgemeinen Wehrpflicht stünde auch der Zivildienst zur Disposition. Sollte er sich dann nicht ersatzlos auflösen beziehungsweise durch ein dem Berufsheer analoges Modell eines „beruflichen Zivildienstes“ abgelöst werden – spätestens in diesem Fall käme dann allerdings zum Vorschein, daß der Zivildienst bereits in seiner jetzigen Form vielfach nichts anderes als ein Spiegelbild beruflich-sozialpädagogischer und sozialpflegerischer Tätigkeit ist –, so könnte er entweder nur in der Gestalt eines „freiwilligen Zivildienstes“ oder als ein „sozialer Pflichtdienst“ fortbestehen.

Und von dieser Warte aus ist die quantitative Entwicklung dieses Dienstes von nicht unerheblicher Bedeutung (vgl. Tabelle). Dabei läßt sich zunächst ein ungebrochener Trend in einem doppelten Sinn feststellen: Sowohl die genehmigten Zivildienstplätze (ZDP) als auch die anerkannten Zivildienstleistenden (ZDL) haben sich seit Anfang der 70er bis Ende der 80er Jahre kontinuierlich vermehrt. Diese vergleichsweise harmonisch-synchrone Entwicklung von Angebot und Nachfrage im Zivildienst förderte gewissermaßen eine sozialpolitische Begehrlichkeit bei den Zivildienstplätze beantragenden Beschäftigungsstellen dahingehend, daß hierin ein nützlicher Gebrauchswert erkannt wurde, den man zu vergleichsweise günstigen Preisen erhalten konnte.

Und so konnte es auch nicht überraschen, daß diese Parallelentwicklung von Zivildienstleistenden und Zivildienstplätzen eines Tages aufbrechen würde. Und dies deutet sich nun seit Ende 1990 an: Während nämlich die Zahl der genehmigten Zivildienstplätze kontinuierlich bis auf zuletzt rund 125 000 Stellen in den alten Bundesländern weiter gestiegen ist (insgesamt sind es bereits rund 155 000 ZDP), hat die Zahl der anerkannten Zivildienstleistenden mit über 97 000 im Jahr der deutsch-deutschen Einigung, 1990, ihren vorläufigen Höhepunkt erreicht. Seitdem ist die Zahl bis zum Frühjahr 1992 auf unter 80 000 gesunken (was in der Öffentlichkeit vielfach nicht deutlich wird, da zum Teil die Zivildienstleistenden der neuen Bundesländer hinzuaddiert werden).

Diese sich öffnende Schere hat nun auch sichtbare Auswirkungen auf die sogenannte Belegungsquote, also jenen prozentualen Wert, der Auskunft darüber gibt, wie sich die Zahl der tatsächlich belegten Zivildienstplätze zu dem angemeldeten Bedarf verhält. Und hierbei zeigt sich, daß der Wert seit 1990 dramatisch gesunken

Tabelle: Entwicklung des Zivildienstes
(genehmigte Zivildienstplätze, Zivildienstleistende,
belegte Zivildienstplätze, Belegungsquote)

Stichtag	ZDP (genehmigt)	ZDL	ZDP (belegt) ¹	Belegungsquote
15. 01. 78	32 675	25 339	23 529	72,0%
15. 01. 79	38 172	26 657	25 330	66,4%
15. 01. 80	43 781	30 733	29 207	66,7%
15. 01. 81	47 376	33 112	30 298	64,0%
15. 01. 82	51 089	33 481	31 333	61,3%
15. 01. 83	52 101	35 480	32 962	63,3%
15. 01. 84	54 481	37 758	34 980	64,2%
15. 01. 85	60 635	42 541	39 530	65,2%
15. 01. 86	69 067	58 218	53 225	77,1%
15. 01. 87	78 984	69 044	63 899	80,9%
15. 01. 88	88 838	76 679	71 302	80,3%
15. 01. 89	99 803	83 832	77 836	78,0%
15. 01. 90	112 412	97 035	89 295	79,4%
15. 09. 90	119 076	96 481	87 449	73,4%
15. 01. 92 ²	a 124 441 b 154 218	78 409 86 696	72 760 80 973	58,5% 52,5%

1) Mehrfachbelegung unberücksichtigt (Überlappung bis zu 3 beziehungsweise seit Oktober 1988 5 Monaten)

2) a) = nur alte Bundesländer; b) = alte und neue Bundesländer.

Quelle: Bundesamt für den Zivildienst.

ist: Während sich die Belegungsquote fast immer oberhalb von 65% bewegt hat und von 1982 bis 1987 auf den Höchstwert von über 80% gestiegen ist – und anschließend auf diesem hohen Niveau bis 1990 verharrte –, ist dieser Wert bis zum Frühjahr 1992 auf unter 60% gesunken, auf einen Wert, wie er seit 1978 nicht mehr erreicht worden ist. Bezieht man unterdessen noch die Daten der neuen Länder mit ein, so ergeben die neuesten Zahlen des Bundesamtes für Zivildienst eine Gesamtbelegungsquote von gar nur knapp 53% (und dies, obwohl das Verhältnis von anerkannten Zivildienstleistenden und belegten Plätzen zuletzt nochmals auf rund 94% angestiegen ist, also nahezu jeder anerkannte Zivildienstleistende seinen Zivildienst auch gemacht hat).

Damit stehen die Beschäftigungsstellen vor der Situation, daß fast nur noch jeder zweite Zivildienstplatz tatsächlich besetzt werden kann, eine Relation, die zum einen für die Einrichtungen in puncto Zivildienst mehr als ungewohnt ist, haben sie sich doch insgesamt nur einmal (1977) in einer ähnlich ungünstigen Lage befunden, ein Wert, der aber zum zweiten auch deutlich signalisiert, daß die Nachfrage nach entsprechendem Personal weitaus größer ist als mit Hilfe des derzeitigen Zivil-

dienstvolumens befriedigt werden kann. Und diese Kluft dürfte bei einer Umstellung auf einen „freiwilligen Zivildienst“ sicherlich nicht geringer werden.

(2) Zu den *Jugendverbänden*: Blickt man unterdessen auf die Jugendverbände, so läßt sich die Lage wie folgt umschreiben: Jugendverbände haben seit jeher auf das „Modell Ehrenamt“ gesetzt (und in gewisser Weise auch setzen müssen; vgl. *Rauschenbach* 1991a). Und dies hat an und für sich auch lange Zeit recht gut funktioniert. Historische Materialien und Studien lassen hier immerhin den Schluß zu, daß beispielsweise im Deutschland der späten 20er Jahre – ohnehin eine Periode der großen Aufmärsche, der Gruppenzugehörigkeit und der gesellschaftlich-politischen Konfrontationen – fast 40% der Jugendlichen in den Jugendverbänden organisiert waren und mitgemacht haben (zur Entwicklung und Lage der Jugendverbände vgl. insgesamt *Böhnisch/Gängler/Rauschenbach* 1991). Daß dies notgedrungen eine große Zahl von aktiven, gleichwohl ehrenamtlichen MitarbeiterInnen voraussetzte, leuchtet unmittelbar ein. Und daß dazu, angesichts der hohen Beteiligungsquoten, auch eine mehr oder minder große Auswahl zur Verfügung stand und die Rekrutierung infolgedessen noch kein so gravierendes Problem darstellte, liegt ebenfalls nahe.

Dieses Privileg blieb den Jugendverbänden mit ihrem Modell der ehrenamtlichen Mitarbeit bis zu einem gewissen Punkt vorerst auch in der bundesrepublikanischen Nachkriegsphase erhalten, waren die lokale Vielfalt doch noch deutlich beschränkt und konkurrierende Anbieter jugendspezifischer Gesellungs- und Freizeitformen noch eher die Ausnahme. Dies änderte sich jedoch mit der steigenden Mobilität und dem Wirtschaftswachstum nach und nach: Immer mehr Jugendliche hatten auf einmal – und dies ab den späten 60er Jahren bereits im Alter von 18 Jahren – eigene Fortbewegungsmittel zur Verfügung, waren nicht mehr auf das alternativlose Alleinunterhaltungsangebot eines Verbandes am eigenen Wohnort angewiesen. Und immer mehr Jugendliche erlagen den Reizen massenhaft expandierender kommerzieller und verbandsunabhängiger Kulturangebote: Fernsehen, Kino, Disko, Kneipe, freie Jugendtreffs, offene Kultur- und Kommunikationszentren, Jugendfreizeiten, eigenständige Gleichaltrigenszenen oder die eigene Inter-Rail-Welteroberung in der Zweier- oder Dreiergruppe wurden zu überaus reizvollen Konkurrenzangeboten gegenüber den eher „altmodisch“ gebliebenen Jugendorganisationen.

Damit schwand ein Großteil der ehemaligen Attraktivität und Exklusivität der Verbände, und es begann auch langsam die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit zu schwinden (was jedoch vermutlich durch den bis Mitte der 60er Jahre andauernden Geburtenanstieg bis in die zweite Hälfte der 80er Jahre verdeckt worden ist). Und in diesem Prozeß der Erosion eines kalkulierbaren, stabilen Sozial- und Rekrutierungsmilieus ist seitdem auch im Bereich der Jugendarbeit tendenziell jene Reaktion zu beobachten, die im Verlauf der Geschichte allen lokalen Zweck- und Gesinnungsgemeinschaften – wenn auch mit Schmerz und Trauer – als vermeintlich einziger Ausweg aus diesem Dilemma geblieben ist, seien es die Gewerkschaften, die Parteien, die Wohlfahrtsverbände oder die Kirchen (die übrigens historisch mit an vorderster Front der Formalisierung und Verberuflichung pädagogischer und sozialer Dienste gestanden haben): Sie haben dieses

schwindende Ehrenamt, diese schwächer werdende Ressource Freiwilligkeit zum Teil durch professionelles, also qualifiziert ausgebildetes Personal aufzufangen versucht, sie haben sich selbst dem Prozeß einer partiellen Transformation in das Beschäftigungssystem ausgesetzt (für die soziale Arbeit vgl. *Sachße* 1986).

Und auf diesem Hintergrund läßt sich jedenfalls pauschal und zugespitzt für die Jugendverbände festhalten: Der Umfang und die Bedeutung des ehrenamtlichen Engagements in diesen Organisationen schwindet (allerdings nicht nur dort). Auch wenn dies immer wieder unter Rückgriff auf abenteuerliche Zahlenvorgaben (vgl. Achter Jugendbericht 1990, S. 117) zu widerlegen beziehungsweise mit wenig überzeugenden Berechnungen und Begründungen wegzuretuschieren versucht wird (vgl. *Sauter/Schrödinger* 1990; *Nörber* 1991; kritisch hierzu *Rauschenbach* 1991b), so wird doch an vielen Orten deutlich, daß die (unklare) Zukunft des Ehrenamtes buchstäblich der Rede wert ist, sprich: daß in zahlreichen Veranstaltungen und Debatten über die Lage des Ehrenamtes in Jugendverbänden mit sorgenvoller Miene diskutiert wird.

Geht man also davon aus, daß das ehrenamtliche Engagement in der Jugendverbandsarbeit und den anderen traditionellen Feldern des sozialen Ehrenamtes eher stagniert und zurückgeht, als daß es eine neue Phase der Prosperität erlebt (zum sozialen Ehrenamt insgesamt vgl. *Bock* 1988; *Müller/Rauschenbach* 1992), so kann man hieraus zumindest nicht bedenkenlos Rückschlüsse darauf ziehen, daß gerade am Beispiel der Jugendverbände schon immer ein großes Reservoir an ehrenamtlichem Engagement sichtbar geworden ist und daß dies zugleich auch ein überzeugendes Beispiel für die gelungene Verknüpfung von gesellschaftlicher Aufgabe und freiwilliger individueller Beteiligung darstellt. Zumindest muß dann der kleine, aber wesentliche Unterschied zwischen dem Ehrenamt im Jugendverband und einem Freiwilligendienst in Erinnerung gerufen werden: daß das Jugendverbandsengagement eine, arbeitsmarkttechnisch formuliert, *Nebentätigkeit* neben Beruf, Schule oder Studium darstellt, während ein Freiwilligendienst seiner Form nach einer *hauptberuflichen Vollzeittätigkeit* entspricht. Dies macht noch einmal die Grenzen der Vergleichbarkeit deutlich.

(3) Zum *Freiwilligen Sozialen Jahr*: Sofern überhaupt zuverlässiges und kontinuierliches Zahlenmaterial zum Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ) vorliegt beziehungsweise zugänglich ist, kann man zumindest sagen, daß in diesem sozusagen prototypischen Feld des sozialen Freiwilligendienstes nach allem, was man weiß, keine gravierenden Steigerungsraten zu verzeichnen sind (vgl. dazu Institut für Entwicklungsplanung 1989). Dies mag man mit demographischen Entwicklungen und mit einer in jüngster Zeit auch wieder verbesserten Ausbildungslage für Jugendliche erklären, die dazu beiträgt, daß junge Erwachsene dieses Angebot eines persönlichen Intermezzos in ihrer eigenen Lebensplanung nicht häufiger in Anspruch nehmen. Auf jeden Fall zeigen sich keine deutlichen Anzeichen für einen starken und nachhaltigen Anstieg bei dieser Form des Freiwilligendienstes.

Infolgedessen ist in dem hier anstehenden Zusammenhang die Frage nach dem generellen Volumen dieser Form der Freiwilligenarbeit, also noch jenseits einer internen Zu- oder Abnahme, von besonderer Relevanz. Und in dieser Hinsicht sind die Größenordnungen des vorliegenden Zahlenmaterials ernüchternd (selbst wenn

man in Rechnung stellt, daß immer wieder andere Zahlenangaben gemacht werden; vgl. etwa *Rauschenbach/Bendele/Trede* 1988; *Goll* 1991, S. 242): Waren im Jahre 1971 zirka 1 300 Helferinnen und Helfer im sozialen Jahr, so wurden im Jahre 1989 knapp 6 000 gezählt, während es dazwischen ein Auf und Ab gab – so in etwa läßt sich die zahlenmäßige Bilanz der 25jährigen FSJ-Geschichte zusammenfassen (obgleich in der internen Differenzierung der Bereich der evangelischen Trägergruppen wohl nach wie vor am besten dasteht; vgl. Institut für Entwicklungsplanung 1989, S. 23 ff.; *Dziadek* 1991; *Schmidt-Strauch/Becker/Sturmfels* 1991).

Das bedeutet, daß das Freiwillige Soziale Jahr – selbst bei den höherliegenden Angaben – eigentlich nie über eine Größenordnung hinausgelangt ist, die beispielsweise der Zivildienst als Alternative zur Wehrpflicht mühelos bereits Anfang der 70er Jahre überschritten hatte (vgl. Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer 1989, S. 164 ff.). Und daß infolge der bestehenden Wehrpflicht zudem mehr als 90%, in einigen Bereichen sogar über 95% der FSJler in Wirklichkeit FSJlerinnen, also weiblichen Geschlechts waren und sind – auch dies belegen die verfügbaren Daten –, überrascht wohl kaum. Es macht aber dennoch die zu Buche stehende Größenordnung deutlich, um die es bei einer stärkeren Förderung des freiwilligen sozialen Engagements etwa in Form eines „freiwilligen Zivildienstes“ oder eines allgemeinen „Freiwilligendienstes“ anstelle einer Zivildienstpflicht gehen würde. Zumal dann, wenn man zumindest mit Blick auf die Vergangenheit unterstellt, daß junge Mädchen ohnehin eine erhöhte Bereitschaft mitgebracht haben, ihr geschlechtsspezifisch erlerntes „Dasein für andere“ (vgl. *Beck-Gernsheim* 1983) in eine solche freiwillige Tätigkeit umzusetzen.

Kurz: Ich vermute, daß aus der Sicht der Erfahrungen aus dem Freiwilligen Sozialen Jahr mengenmäßig auch bei Wegfall der Wehrpflicht (und damit zugleich auch im Alternativfall der Zivildienstpflicht) nicht sehr viel zu erwarten wäre. Rechnerisch dürfte es dann – selbst bei einer optimistischen Prognose – um nicht einmal 5% eines Altersjahrganges gehen. Aber vielleicht sind hierbei die Quantitäten auch weitaus weniger wichtig als die symbolische Bedeutung mit Blick auf die gesellschaftspolitische und institutioneninterne Hygiene aufgrund eines dann tatsächlich allein auf die freiwillige Bereitschaft von jungen Menschen angewiesenen Dienstes – frei nach dem Motto: „Bei uns arbeiten die Menschen noch freiwillig“.

Ob man diese ganze Entwicklung derjenigen Bereiche, in denen noch am ehesten die Bereitschaft junger Menschen zu einem freiwilligen sozialen Engagement zum Ausdruck kommt, nun gutheißen mag oder nicht, soll an dieser Stelle dahingestellt bleiben. Daß bei den Festtagsreden die Ehrenamtlichen immer wieder regelmäßig in den Vordergrund geredet werden, während hinter den Kulissen schon wieder neue Planstellen für Hauptamtliche beantragt sind, verwundert nicht. Es dokumentiert vielmehr den ungesättigten, oder vielleicht genereller: unstillbaren Bedarf nach gesellschaftlich-sozialem Engagement und praktizierter Mitmenschlichkeit, die im modernen Sozialstaat offenbar auch den (halbstaatlichen) Institutionen der Jugendhilfe und der Wohlfahrtspflege nicht mehr ohne weiteres oder zumindest nicht mehr in ausreichendem Maße *freiwillig* zur Verfügung gestellt werden.

IV. Individualisierung – die Ursache allen Übels?

Freiwilligkeit ist nicht erzwingbar; dies ist eine ebenso einfache wie folgenreiche Einsicht. Sie erklärt, warum trotz aller Freiwilligkeitsrhetorik und trotz moralisch raffiniert verpackter Werbeslogans wie zum Beispiel „Reden ist Silber, Helfen ist Gold“ die Abstimmung in Sachen freiwilliges Engagement letztlich immer mit den Füßen stattfindet. Wenn sich niemand freiwillig meldet, wenn niemand bereit ist, sich von sich aus zu engagieren, wenn die in Aussicht gestellten Gratifikationen, also etwa Anerkennung und Wertschätzung, soziale Erfahrung und soziale Teilhabe oder vielleicht auch gewisse Vorteile in anderen Bereichen und späteren Lebensphasen: Wenn alle diese Anreize keine so starken Anreize sind, daß bekundetes Interesse sich auch tatsächlich in konkret praktiziertes freiwilliges Engagement verwandelt, dann sind die Möglichkeiten zur Erzeugung dieser Form des Engagements rasch erschöpft. Und deshalb, vermutlich vor allem deshalb, wird heute so häufig wie nie zuvor über das Ehrenamt und das freiwillige Engagement geredet.

Vielfach wird die zu konstatierende Kluft zwischen dem Personalbedarf und dem Mangel an entsprechendem Angebot so interpretiert und erklärt, daß es um die Bereitschaft von jungen Menschen zum gesellschaftlichen Engagement heute nicht mehr zum allerbesten bestellt sei. Und wenn man den neueren gesellschaftsdiagnostischen Interpretationsversuchen folgt, vor allem verbreitet und popularisiert durch *Ulrich Beck's* „Risikogesellschaft“ (vgl. *Beck* 1986, 1992), dann wird als Grund allen Übels, als neues Zauberwort, das vermeintlich alles erklärt, was mit uns, um uns und eben auch mit der Jugend passiert, die „Individualisierung“ dafür haftbar gemacht (auch wenn hierbei eher unklar bleibt, was dieser Begriff eigentlich meint). Drei kurze Bemerkungen hierzu (vgl. ausführlicher *Rauschenbach* 1992):

(1) Individualisierung meint zunächst die Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen, aus, wie *Beck* das formuliert, „ständisch geprägten sozialen Klassen“ (*Beck* 1986, S. 208), und damit einen Verlust traditionaler Sicherheiten. Das heißt, Jugendliche können heute nicht mehr fraglos Standards, Werte und Lebensstile übernehmen, die sie in ihren Herkunftsmilieus erlernt und erworben haben; sie können sich nicht mehr ungezwungen und folgenlos auf das verlassen und in das eintreten, was die Elterngeneration ihnen vorgegeben hat. Heutzutage wächst jede Generation in und mit anderen Kindheitsmustern auf, wird geprägt durch je andere gesellschaftliche Rahmenbedingungen (dementsprechend heißt auch ein Sammelband zu den sich wandelnden Kindheitsmustern der letzten 50 Jahre „Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder“; vgl. *Preuss-Lausitz* und andere 1989).

Herauslösung aus traditionellen Sicherheiten und Wertemilieus hieße dann aber auch Verlust der selbstverständlichen innerfamiliären Rekrutierung in den traditionellen Institutionen wie Gewerkschaften, Parteien, Kirchen, Verbänden oder Sportvereinen – und damit haben offenbar auch alle zu kämpfen, weshalb dann häufig von Vereinsmüdigkeit, Parteienverdruss und fehlender Bindungsbereitschaft bei Jugendlichen die Rede ist.

(2) Individualisierung verweist darüber hinaus auf ein historisch neues Ausmaß an Freiheitszuwachs auf der einen und an Freiheitszumutung auf der anderen Seite. Die scheinbar grenzenlose Freiheit, entscheiden zu können, wo man, mit wem man

und wie man leben will, das zu machen, was man selbst will, also dieser Freiheitsgewinn führt dann nicht selten auch zu der unangenehmen Belastung, fortwährend neue Entscheidungen treffen zu müssen und dies ständig in dem Bewußtsein, daß man diese Entscheidungen erstens auch noch selbst getroffen hat, sie sich also im Falle von Fehlentscheidungen selbst zurechnen muß (und sich deshalb zum Beispiel auch nicht mehr so einfach über die Entscheidungen von Eltern aufregen und an ihnen gleichsam abarbeiten kann), und daß man diese Entscheidungen zweitens – angesichts der Vielfalt an zumeist gegebenen Entscheidungsmöglichkeiten – auch durchaus anders hätte treffen können (und man deshalb sich vielfach lieber durch „Nicht-Entscheidung“ entscheidet).

So gesehen bedeutet Individualisierung also zugleich Freiheitsgewinn und Freiheitsverlust, wachsende Freiheit und wachsende Bindungslosigkeit. Neue Freiheiten werden mit neuen Zwängen erkaufte, Individualisierung wird zu einem neuartigen Risikospiele mit ständig wechselnden Gewinn- und Verlustchancen, mit immer neuen Gewinnern und Verlierern. „Wir sind zur Freiheit verdammt“ – diese plakative Redewendung kennzeichnet die Ambivalenz der Individualisierung zwischen Autonomie und Anomie. *Heiner Keupp* hat diese Doppelbödigkeit als „riskante Chancen“ bezeichnet (vgl. *Keupp* 1988), diese neue Qualität der individuellen Lebenshorizonte, die weder bloße Hoffnungslosigkeit mit sich bringen noch blankes Glück verheißen können. Unverkennbar aber ist, daß sie andere Anforderungen an die Subjektstrukturen stellen und daß subjektive Überforderungssymptome insofern zu einer brisanten psychosozialen Herausforderung der Zukunft werden dürften.

Hierin mögen vor allem Gründe liegen, warum so viele Jugendliche vorsichtiger, vorbehaltvoller und unverbindlicher werden im Hinblick auf die Bereitschaft, sich eindeutig und klar für eine Sache zu entscheiden und verbindlich mitzumachen („Es könnte ja die falsche Entscheidung sein“, und: „Eine Sache zu machen heißt eben, viele andere Dinge nicht machen zu können“). So wird es denn bei Jugendlichen vermutlich auch 2 sich polarisierende, jedoch typische Bewältigungsmuster dieser Modernisierungsfalle zwischen Freiheitsgewinn und Bindungsverlust geben: Während die einen eher mit Vorsicht, Zögerlichkeit und einer gewissen Verbindlichkeitsscheu Pluralität und Vielfalt zu bewältigen versuchen, werden andere sich um so eher dieser permanenten Unübersichtlichkeit und ihrer überfordernden Komplexität durch rasche und intensive Bindung an aktuelle Wertegemeinschaften zu entziehen versuchen.

(3) *Beck* hat im Rahmen seines Konzeptes einer Risikogesellschaft eine ebenso einfache wie folgenreiche Überlegung angestellt. Ihmzufolge ist die heutige moderne Gesellschaft eine „halbierte Moderne“, die zur einen Hälfte nach wie vor auf ständischen, gleichsam vorindustriellen Pfeilern ruht (Klasse, Schicht, Familie, Beruf etc.) und die zur anderen Hälfte genau diesen Grundpfeilern widerspricht, indem sie diese sozusagen selbst Stück für Stück demontiert. Die Normalfamilie erodiert ebenso wie die Normalbiographie, die sogenannte Normalarbeit verliert ebenso an Orientierungskraft wie die traditionellen Milieus. Eine nie zuvor dagewesene Marktabhängigkeit greift zunehmend und immer rigoroser in *alle* Dimensionen der persönlichen Lebensführung des einzelnen ein. Wo man lebt, hängt vom

Stellenmarkt und vom Immobilienmarkt ab; wie man lebt, hängt vom Geldmarkt, vom Warenmarkt und der Freizeitindustrie ab.

Für den hier anstehenden Zusammenhang stellt sich damit die Frage: Ist es „zeitgemäß“, angesichts dieser „Logik“ einer modernen Gesellschaft noch in gravierendem Umfang auf das Prinzip Freiwilligkeit zu setzen? Hat Freiwilligkeit unter diesen Konditionen noch eine echte Chance oder ist Engagement, zumal ehrenamtliches Engagement, nicht vielmehr ein unausweichlich aussterbendes, wie *Beck* sagen würde, „ständisches Relikt“? Infolgedessen drängt sich die Frage auf, ob die Freiwilligkeit oder die Dienstbereitschaft erodiert, oder mit anderen Worten: Ob in einer sich wandelnden Gesellschaft alte, ehemals bewährte Muster der Beantwortung auch bei den aktuellen Fragen noch Gültigkeit beanspruchen können.

V. Wandel statt Erosion – zur Dienstbereitschaft junger Menschen

Deshalb soll abschließend die im Raum stehende Befürchtung einer „dramatischen Erosion der Dienstbereitschaft“ aufgegriffen werden. Wenn die oben geäußerte Vermutung stimmt, daß die Bereitschaft zu freiwilligem sozialem Engagement, zur Ehrenamtlichkeit schwindet – und daran gibt es aus meiner Sicht wenig gehaltvollen Zweifel –, heißt das dann zwangsläufig, daß damit ganz generell die Bereitschaft junger Menschen schwindet, sich für gesellschaftliche und soziale Belange zu engagieren? Haben wir es dann mit dem so gefürchteten „Ende des Sozialen“, mit dem Ende praktizierter Mitmenschlichkeit zu tun? Sind die Jugendlichen von heute demnach so übersättigt, apathisch und gleichgültig, daß sie nichts mehr von diesen Dingen wissen wollen, die Prozesse der Individualisierung und die Mechanismen der Zwei-Drittel-Gesellschaft ihnen also nur noch die Chance und Möglichkeiten eines erbarmungslosen Konkurrenzkampfes und einer erfolgsorientierten Egozentrik offenlassen?

Hierauf will ich eine vielleicht verblüffende Antwort geben. Und diese lautet: *nein*. Die Abnahme – oder zumindest Stagnation – der Freiwilligendienste und der Ehrenamtlichkeit im sozialen Bereich belegt keineswegs eine generelle Erosion der Hilfsbereitschaft in unserer Gesellschaft und insbesondere bei den Jugendlichen. Im Gegenteil: Ich behaupte sogar, daß die Bereitschaft zum sozialen Engagement (in der ehemaligen BRD) noch nie so groß und noch nie so umfangreich war wie in der Gegenwart. Noch nie gab es so viele Menschen, die einen so großen Teil ihrer Lebens- und Arbeitszeit in soziale Arbeit und soziales Engagement investiert haben wie Anfang der 90er Jahre. Noch nie hat die soziale Seite des Lebens soviel Raum eingenommen wie heute. Noch nie war die personelle und finanzielle Investition der Gesellschaft in soziales Engagement größer als in den letzten Jahren. Wie komme ich zu dieser gewagten Aussage?

Zunächst: Jedes Jahr beginnen mehr als 30 000 junge Erwachsene eine Ausbildung in sozialen oder sozialpädagogischen Berufen (also ohne Gesundheits-, ohne Pflegeberufe und ohne andere pädagogische, etwa Lehramts-Berufe). Und jedes Jahr beenden mehr als 20 000 ErzieherInnen, diplomierte SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen erfolgreich ihre Ausbildung. Derartige Größenordnungen hat

es vor den 70er Jahren noch nie gegeben und sie lassen sich erst seit gut 10 Jahren kontinuierlich konstatieren (zu diesen und den folgenden Zahlenangaben vgl. *Rauschenbach/Bendele/Trede* 1988; *Rauschenbach* 1990, 1991c, 1992b).

Und diese Zahlen haben ihre Entsprechung und ihren Niederschlag zugleich in einem immens expandierenden Arbeitsmarkt für soziale Berufe und einer enormen Personalexplosion etwa bei den Wohlfahrtsverbänden. So führt seit einigen Jahren zum Beispiel die Caritas mit inzwischen rund 350 000 Beschäftigten die Liste der größten bundesdeutschen privaten Arbeitgeber an, vor Daimler-Benz mit 300 000, gefolgt vom Diakonischen Werk mit rund 270 000 MitarbeiterInnen und der Firma Siemens mit 230 000 Inlandsbeschäftigten.

Daneben sind in der Bundesrepublik die „sozialpflegerischen Berufe“, wie sie in der Arbeitsmarktstatistik bislang hießen, einer der großen, vielleicht sogar der größte Branchengewinner und der expansivste Wirtschaftszweig dieses Jahrhunderts, zumindest seit Gründung der Bundesrepublik. Dabei muß man sich klarmachen, daß zum Beispiel 1925 rund 30 000 Beschäftigte in diesem Bereich gezählt wurden, 1950 dann 67 000, im Jahre 1961 etwa 96 000, 1970 immerhin 155 000 und zuletzt, 1990, schließlich 450 000 bis 500 000 Erwerbstätige. Und das heißt nichts anderes, als daß zum einen die Zahlen enorm angestiegen sind und daß zum anderen allein zwei Drittel dieses Zuwachses für die Zeit nach 1970 verbucht werden müssen. Und allein diese Entwicklung dokumentiert eindrucksvoll, daß eigentlich aus dieser Sicht von einer Abnahme der Bereitschaft, sich sozial und gesellschaftlich zu engagieren, keine Rede sein kann.

Und dabei sind in derartigen Bilanzen andere pädagogische Berufe ebenso wenig mit eingerechnet wie zum Beispiel die Gesundheitsberufe: Addiert man indessen alle diese Berufe des Sozial-, Bildungs- und Gesundheitswesens zusammen, so macht dies nach der Volkszählung von 1987 rund 2,4 Millionen Beschäftigte aus und damit gut 9% aller Erwerbstätigen der ehemaligen BRD. Das ist enorm viel, zumal wenn man bedenkt, daß dann hierzu nochmals das Potential der ja nicht gänzlich verschwundenen Gruppe der Ehrenamtlichen ebenso hinzukommt wie das unsichtbare, sprich: nichtöffentlich gezahlte soziale Engagement vieler Menschen, besonders der Frauen, im innerfamiliären, nachbarschaftlichen und verwandtschaftsinternen Kontext.

Daraus folgt: Von dieser Warte aus muß die drohende Erosion des sozialen Ehrenamtes und des sozialen Engagements in Form von freiwilliger Mitarbeit nicht gleichgesetzt werden mit einer dramatischen Erosion der Dienstbereitschaft junger Menschen schlechthin. Und es muß auch vorerst niemand in Angst und Schrecken verfallen ob des Verschwindens des Sozialen. Allerdings nur dann, wenn man dazu die Perspektive wechselt und eine Änderung der Art und Weise, nicht aber der Dienstleistungsbereitschaft an sich in Rechnung stellt. Ändert man folglich die Brennweite, dann wird deutlich, daß junge Erwachsene, die sich früher gewissermaßen nebenbei, freiwillig, zeitlich begrenzt und ehrenamtlich in Sachen Soziales engagiert haben, dies heute – durchaus gesellschafts- und marktgerecht, also funktional – im Kontext der ihnen angebotenen beruflichen Möglichkeiten, also im Vollzeitumfang und unter Umständen ein Berufsleben lang, zu realisieren versuchen.

Die Bereitschaft zum sozialen Engagement von jungen Erwachsenen ist so gesehen nicht erodiert, hat sich nicht verringert, sie hat sich nur gewandelt, gleichsam marktgerecht an die Spielregeln einer modernen Gesellschaft angepaßt. Und das muß nicht unbedingt falsch sein. Was allerdings in diesem Zuge unwiderfürlich verlorengehen könnte – und das scheint bisweilen manche mehr zu irritieren als die Abnahme des Helfens selbst –, ist das Pathos des Helfens, des freiwilligen, absichtslosen und ganz persönlichen Engagements. Freilich ist auch dies ein keineswegs ungewöhnlicher Preis der Individualisierung in einer riskant gewordenen Moderne.

Die hier angestellten Überlegungen sind unterdessen keine unmittelbare Antwort auf die Idee von Freiwilligendiensten und deren Förderung anstelle von Zivildienstpflicht und sozialem Pflichtjahr. Aber: Ein gutes Maß an Skepsis muß in dieser Sache auch bleiben, allein schon aus dem Grunde, um nicht einer unverbesserlichen Naivität bezichtigt zu werden. Denn insgesamt kann das freiwillige Engagement, können Freiwilligendienste die vorhandenen Modernisierungsfallen nicht einfach wegdefinieren, oder besser: zumindest nicht in großem Stil und auf Dauer unterlaufen.

In dieser Situation bleibt für das Konzept „Freiwilligkeit“ nur eine realistische Chance: Freiwilligendienste müssen jene gesellschaftlichen Aufgaben und Herausforderungen aufspüren und suchen, die noch niemand professionell, institutionell und marktförmig bearbeitet und im Griff hat. Freiwilligendienste können und müssen immer wieder von neuem, um ihrer eigenen Glaubwürdigkeit und Attraktivität willen, die gesellschaftlichen Schattenseiten, die kollektive Gleichgültigkeit, die unsichtbare Not in die kleinen, aber gegebenenfalls wirkungsvollen Lichtkegel von selbstorganisierten Gegenöffentlichkeiten, von sozialen Bewegungen und von Basisaktionen rücken, um sie aus dem Dunkel der politisch-öffentlichen Nichtbearbeitung herauszuholen.

Freiwilligendienste müssen sich immer dann und dort in Szene setzen, wo Arbeitsmarktneutralität noch gar kein Thema ist, wo Freiwilligkeit und persönliches Engagement als vorseilendes, sozusagen avantgardistisches Handeln noch Sinn macht, deshalb motiviert und Bereitschaft auslöst und somit auch eine attraktive, exklusive Funktion hat. Dies war auch historisch vielfach das wesentliche Merkmal der durch freiwilliges Engagement neu entstehenden Felder in der sozialen Arbeit (ein entsprechendes Beispiel aus der jüngeren Zeit scheinen mir die Frauenhäuser zu sein). Nur so können Freiwilligendienste ihre spezifische Bedeutung und ihren Stachel als Alternative noch deutlich machen. Nur so können sie die Motivationsressourcen und die Bereitschaft, sich freiwillig zu engagieren, aktivieren, nur so können sie glaubhaft und nachvollziehbar den (exklusiven) Sinn vermitteln, der Voraussetzung ist, daß man es persönlich für lohnenswert hält, sich eigenhändig, freiwillig und „außerdienstlich“ zu engagieren. Dies können bislang nichtbeachtete soziale Aufgaben sein, dies waren und sind ökologische Inhalte, und dies könnten heutzutage auch verstärkt internationale, interkulturelle und völkerverständigende Problemlagen sein.

Wichtig ist dabei allerdings nur, die Regeln und Fallstricke der Modernisierung zu beachten: Daß diese zunächst freiwilligen Formen der sozialen Hilfen in der

Vergangenheit zumeist organisierte, also institutionell und personell formalisierte Aktivitäten in Gang gesetzt haben, die über kurz oder lang wieder zu einem Rückgang des freiwilligen Engagements in diesem Aufgabenbereich beigetragen haben. Oder positiv formuliert: Freiwilligendienste sind um ihrer selbst willen alternativlos darauf angewiesen, ständig und immer wieder *neue* Aufgaben und Herausforderungen ausfindig zu machen, vergessene Zusammenhänge ans Tageslicht zu fördern, verdrängte, an die Seite geschobene oder sprachlose Problemlagen öffentlichkeitsfähig zu machen und auf die Tagesordnung zu setzen, der Gesellschaft und den einzelnen Menschen durch Tun, durch „anderes Tun“ einen Spiegel vorzuhalten. Freiwilligendiensten wird so in modernen Gesellschaften wohl dauerhaft das Etikett des Temporären und Vorübergehenden anhaften. Sie können *dauerhafte* Angebote sozialer, pädagogischer und pflegerischer Dienste nicht mehr ersetzen. Hierin liegen ihre klaren Grenzen. Allerdings: *Moderne Pioniere auf Zeit* zu sein kann freilich auch eine ehrenwerte und vor allem sozial und gesellschaftlich wichtige Aufgabe sein.

Anmerkung

- 1) Der nachfolgende Beitrag geht zurück auf Ausführungen, die ich im Umkreis von Zivildienstbeauftragten kirchlicher Einrichtungen erstmalig vorgetragen habe.

Literatur

- Achter Jugendbericht: Bericht über Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe, Drucksache 11/6576 vom 06. 03. 1990, Bonn 1990.
- Beck, U.: Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne, Frankfurt a. M. 1986.
- Beck, U.: Der Konflikt der zwei Modernen. Vom sozialen und ökologischen Umbau der Risikogesellschaft, in: Rauschenbach, Th./Gängler, H. (Hrsg.), Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft, Neuwied u. a. 1992, S. 183–202.
- Beck-Gernsheim, E.: Vom „Dasein für andere“ zum Anspruch auf ein Stück „eigenes Leben“, in: Soziale Welt, 1983, S. 307–340.
- Bendele, U.: Soziale Hilfen zu Discountpreisen. Unbezahlte Ehren-Arbeit in der Grauzone des Arbeitsmarktes, in: Müller/Rauschenbach (1992), S. 71–86.
- Bock, T.: Ehrenamtliche Tätigkeit im sozialen Bereich, in: Fachlexikon der sozialen Arbeit, herausgegeben vom Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a. M., 2. Auflage 1986, S. 223–225.
- Bock, T.: Ressourcen ehrenamtlicher Tätigkeit. Zur beruflichen Erfüllung von Hilfeerwartungen, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 19. Jg., 1988, Heft 4, S. 292–317.
- Böhnisch, L./Gängler, H./Rauschenbach, Th. (Hrsg.): Handbuch Jugendverbände. Eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Stelbtdarstellungen, Weinheim und München 1991.
- Dziadek, R.: Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) – eine Gegenwelt, in: Jugendwohl, 72. Jg., 1991 Heft 3, S. 112–120.
- Evangelische Arbeitsgemeinschaft zur Betreuung der Kriegsdienstverweigerer (Hrsg.): Sozialer Friedensdienst im Zivildienst. Plädoyer gegen Mißbrauch der Friedensdienstbereitschaft von Kriegsdienstverweigerern, Bremen 1989.

Fink, U.: Die neue Kultur des Helfens. Nicht Abbau, sondern Umbau des Sozialstaates, München 1990.

Goll, E.: Die freie Wohlfahrtspflege als eigener Wirtschaftssektor. Theorie und Empirie ihrer Verbände und Einrichtungen, Baden-Baden 1991.

Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung: Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) in der Bundesrepublik Deutschland. Entwicklungen und Erfahrungen, Hannover 1989.

Keupp, H.: Riskante Chancen. Das Subjekt zwischen Psychokultur und Selbstorganisation, Heidelberg 1988.

Müller, C. W.: Wie Helfen zum Beruf wurde. Band 1: Eine Methodengeschichte der Sozialarbeit von 1883–1945, 2., erw. Auflage 1988.

Müller, S./Rauschenbach, Th. (Hrsg.): Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif, Weinheim und München, 2. Auflage 1992.

Nörber, M.: Das verbandliche Prinzip Ehrenamtlichkeit. Zur Situation und Förderung der Ehrenamtlichkeit in der Jugendverbandsarbeit, in: Jugendverbandsarbeit und Ehrenamtlichkeit. Zukunft oder Vergangenheit? Materialien des Hessischen Jugendrings, Nr. 3, Wiesbaden 1991, S. 19–36.

Preuss-Lausitz, U. u. a. (Hrsg.): Kriegskinder, Konsumkinder, Krisenkinder. Zur Sozialisationsgeschichte nach dem Zweiten Weltkrieg, Weinheim, 2. Auflage 1989.

Rauschenbach, Th.: Bezahlte Nächstenliebe. Zur Struktur sozialpädagogischen Handelns, in: Sozialpädagogik, 28. Jg., 1986, Heft 5, S. 206–218.

Rauschenbach, Th.: Jugendhilfe als Arbeitsmarkt. Fachschul-, Fachhochschul- und UniversitätsabsolventInnen in sozialen Berufen, in: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.), Jugendhilfe – Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. Materialien zum 8. Jugendbericht, Band 1, München 1990, S. 225–297.

Rauschenbach, Th.: Das Ehrenamt im Jugendverband. Historisches Relikt oder unverzichtbarer Bestandteil?, in: Böhnisch/Gängler/Rauschenbach (1991), S. 282–294 (a).

Rauschenbach, Th.: Jugendverbände im Spiegel der Statistik, in: Böhnisch/Gängler/Rauschenbach (1991), S. 115–131 (b).

Rauschenbach, Th.: Fachkräfte in der Jugendhilfe. Bilanz einer vernachlässigten Erfolgsgeschichte, in: Wiesner, R./Zarbock, W. H. (Hrsg.), Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz und seine Umsetzung in die Praxis, Köln u. a. 1991, S. 401–428 (c).

Rauschenbach, Th.: Soziale Arbeit und soziales Risiko, in: Rauschenbach, Th./Gängler, H. (Hrsg.), Soziale Arbeit und Erziehung in der Risikogesellschaft, Neuwied u. a. 1992, S. 25–60 (a).

Rauschenbach, Th.: Sind nur Lehrer Pädagogen? Disziplinäre Selbstvergewisserungen im Horizont des Wandels von Sozial- und Erziehungsberufen, in: Zeitschrift für Pädagogik, 38. Jg., 1992, Heft 3, S. 382–417 (b).

Rauschenbach, Th./Bendele, U./Trede, W.: Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Struktur und Wandel des Personals in sozialen Diensten, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 19. Jg., 1988, Heft 3, S. 163–197.

Rauschenbach, Th./Müller, S./Otto, H.-U.: Vom öffentlichen und privaten Nutzen des sozialen Ehrenamtes, in: Müller/Rauschenbach (1992), S. 223–242.

Sachße, Ch.: Mütterlichkeit als Beruf, Frankfurt a. M. 1986.

Sauter, R./Schrödinger, H.: Die gesellschaftliche Bedeutung der Jugendarbeit: Entwicklungstendenzen in der Jugendarbeit unter quantitativen Gesichtspunkten, in: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.), Lebensverhältnisse Jugendlicher – Zur Pluralisierung und Individualisierung der Jugendphase. Materialien zum 8. Jugendbericht, Band 2, München 1990, S. 291–356.

Schmidt-Strauch, C./Becker, C./Sturmfels, T.: 25 Jahre Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) – kein Grund zum Jubeln!, in: *Theorie und Praxis der sozialen Arbeit*, 1991, Heft 1, S. 29–33.
Wahrheit, G.: ObDach, in: Müller, C. W. (Hrsg.), *Einführung in die Soziale Arbeit*, Weinheim und Basel, S. 191–219.